

**Zusammenfassung der neuen Quarantäneregelungen ab 29.11.2021; zur besseren Leserlichkeit wird auf das Gendern verzichtet.**

- Für den Schüler, der positiv getestet wurde bleibt das Prozedere wie bisher: der Schüler wird nach einem positiven Nasenflügeltest in einem eigenen Raum isoliert (mit FFP-Maske), der Schüler wird von einem Erziehungsberechtigten abgeholt und begibt sich mit dem Schreiben, das er von der Schule bekommt so schnell wie möglich zu einem Drive in, um einen PCR-Test durchzuführen. Er ist bis zum Erhalt des Ergebnisses in vorbeugender Isolation zu Hause. Bestätigt sich das positive Ergebnis des Nasenflügeltests im PCR-Test, wird der Schüler von der Epidemiologischen Überwachungseinheit in Quarantäne versetzt und darf nur mit negativem PCR-Test-Ergebnis den Schulbesuch wieder aufnehmen.
- Wird ein Schüler positiv getestet, so gilt für die Klasse:
  - beim Schüler mit Einwilligung: Nasenflügeltest am ersten Tag (T0) nach der positiven Testung bevor der Schüler in die Klasse darf, das Ergebnis muss negativ sein.
  - im Abstand von drei Tagen (zweimal pro Woche) werden weitere Nasenflügeltests durchgeführt, und zwar für den Zeitraum von 14 Tagen.
  - beim Schüler ohne Einwilligung: Antigentest am ersten Tag (T0) und am fünften Tag (T5) nach der positiven Testung. Bevor der Schüler in die Klasse darf, muss er das Ergebnis des Antigentests (im Sekretariat 1) vorzeigen, welches negativ sein muss. Beide Tests erfolgen außerschulisch, müssen selbst (also nicht vom Sanitätsbetrieb) organisiert und bezahlt werden.
- Wird ein zweiter Schüler positiv getestet, so gilt für die Klasse:
  - Ungeimpfte oder seit mehr als 6 Monaten Genesene werden in Quarantäne versetzt (10 Tage), welche durch einen negativen Antigentest beendet wird.
  - Geimpfte oder seit weniger als 6 Monaten Genesene können den Unterricht in Präsenz besuchen und werden wie oben beschrieben mittels Nasenflügeltest regelmäßig überprüft.
- Wird ein dritter Schüler positiv getestet, so gilt für die Klasse:
  - die gesamte Klasse geht in die Quarantäne.

Das Einverständnis zur Teilnahme am Projekt Nasenflügeltest kann zu jedem Zeitpunkt erteil/entzogen werden, außer innerhalb des Zeitraumes von 14 Tagen, in dem eine Klasse nach Auftreten eines positiven Falls einer Überwachung durch testung unterzogen ist.

Die Quarantänedauer beträgt 7 Tage plus Abstrich für geimpfte Personen, 10 Tage plus Abstrich für nicht geimpfte Personen und 14 Tage für Personen, welche keinen Abstrich durchführen lassen.

**Bezugsquelle:**

„Operative Indikationen...“ Fassung Nr. 2 vom 25.11.2021

